

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck

für den Planungszeitraum 2019 - 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 31.01.2019 Beschluss Nr. 001/001/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2019 - 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	868.000 EUR	932.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.113.100 EUR	-1.139.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-245.100 EUR	-207.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-245.100 EUR	-207.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	20.700 EUR	20.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-224.400 EUR	-186.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	839.800 EUR	901.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-993.200 EUR	-1.025.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-153.400 EUR	-123.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	262.400 EUR	460.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-346.700 EUR	-505.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.300 EUR	-44.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-337.500 EUR	-229.400 EUR
festgesetzt.		

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2019	2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	41.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das erste Jahr des Planungszeitraumes auf 0 EUR  
und für das zweite Jahr des Planungszeitraumes auf 0 EUR  
festgesetzt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird im ersten Jahr des Planungszeitraumes auf 2.023.300 EUR  
und im zweiten Jahr des Planungszeitraumes auf 2.256.200 EUR  
festgesetzt.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v.H.	395 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,15 Vollzeitäquivalente.

### § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 703.351,87 EUR.  
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 386.951,87 EUR,  
zum 31.12. des ersten Jahres des Planungszeitraumes 141.851,87 EUR  
und zum 31.12. des zweiten Jahres des Planungszeitraumes 0 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2019 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde versagt.

Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 zurückgestellt.

Eggesin, 26.03.2019  
Ort, Datum



  
Schnellhammer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die voranstehende Haushaltssatzung für den Planungszeitraum 2019 - 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Die nach §47 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2019 mit folgender Einschränkung erteilt:

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde versagt.

Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Absatz 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.



Schnellhammer  
Bürgermeister

